

zunehmen. Dieser Gesetz soll die Versammlung berechtigen, über Gesetze ohne Widerruf abzustimmen. Die abgestimmten Gesetze dürfen nur auf Eingeborene bezüglich der Steuerlasten anwendbar sein, dürfen aber internationale Verträge, Kapitulationen, anerkannte Rechte von Europäern in Egypten, Tribute, die an die türkische Regierung gezahlt werden, und Handelsverträge mit Egypten nicht beeinflussen. — Der gesetzgebende Rat legt eine Sonderkommission ein, die die Reformen bezüglich der Provinzialräthe prüfen soll. — Die ägyptische Presse erwartet wenig Erfolg von der Petition, da die englische Regierung sie nicht erfüllen dürfte.

18. Dezember. Die Eröffnung des türkischen Parlaments wird in ganz Egypten gefeiert.

Die Zeitungen berichten darüber: Auf Befehl des Khedive wurden von den Batterien in Port Said, Alexandria und Kairo 101 Kanonenschiffe abgegeben. Die ägyptische liberale Partei sandte an das türkische Parlament eine Glückwunschadresse, in der sie für Freiheit, Gerechtigkeit und Brüderlichkeit in allen ottomanischen Ländern eintritt. Gleichzeitig wurde an das auswärtige Amt in London ein Danktelegramm für Englands tatkräftige Hilfe gerichtet. Das Komitee der demokratischen armenischen Verfassungspartei beglückwünschte den Präsidenten des Parlaments, den Großwesir und das armenische Patriarchat zur demokratischen Einmündelung. Im Hydeparkgarten besang der Dichter Zuman el Abd das türkische Volk und den Sultan. Mehrere Türken hielten patriotische Ansprachen. Türkische Privathäuser, die ottomanische Kauf und die türkische Tabakregie illuminierten. Am dem Festbankett im Continental-Hotel, dem der Sekretär des Oberkommissariats der Hohen Pforte Nuhpasha Kuri-Bei präsiidierte, nahmen 200 Türken teil. In Alexandria fand ein Bankett statt, auf dem die Marschmair, die Verfassungshymne, die Khedivialhymne und die englische Hymne gespielt wurden; abends bewegte sich ein Fackelzug durch die Stadt.

## XVIII.

### Rumänien.

Oktober. Haltung in der bosnischen Frage.

Gegenüber einer vom Pariser Gaulois dem österreichisch-ungarischen Botschafter Grafen Khevenhüller zugeschriebenen Aeußerung, wonach Rumänien verpflichtet sei, im Falle internationaler Konflikte, die sich aus der Region Bosniens und in der Herzegowina ergeben könnten, gegen Rußland mobil zu machen, wird offiziell festgestellt, daß weder die Einverleibung der beiden okkupierten Provinzen in die österreichisch-ungarische Monarchie noch die Unabhängigkeitsrestaurierung Bulgariens vitale Interessen Rumäniens berührt oder bedroht. Wie jeder unabhängige Staat, so wird auch Rumänien nur im Falle seiner eigenen Lebensinteressen gefährdet werden — wofür in der jetzigen Weltlage bisher keinerlei Anzeichen vorliegen —, mit den Waffen in der Hand seine Erziehung verteidigen. Die dem österreichisch-ungarischen Botschafter in den Mund gelegten Aeußerungen können daher unmdglich in dem angegebenen Sinne gefallen sein.